

Bundesministerium für  
Wirtschaft, Familie und Jugend  
Stubenring 1  
1011 Wien

Wien, 16. März 2009  
GZ 301.353/004-S4-2/09

### **Entwurf einer Novelle zum Abschlussprüfungs-Qualitäts- sicherungsgesetz und zum Wirtschaftstreuhandberufsgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 2. Februar 2009, GZ BMWA-91.530/0094-I/1a/2008, erfolgte Übermittlung des Entwurfs einer Novelle zum Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz und zum Wirtschaftstreuhandberufsgesetz und teilt mit, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine inhaltlichen Bedenken gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen.

Zu den finanziellen Auswirkungen beschränken sich die Erläuterungen auf die Hinweise, dass die Kosten der Qualitätskontrollbehörden vom Bund zu tragen sind und dass der Vollausbau der Qualitätskontrollbehörden bis 31. Dezember 2010 abgeschlossen sein wird. Dem vorliegenden Entwurf zufolge werden diese mit zusätzlichen Aufgaben - insbesondere Sonderuntersuchungen, internationale Aufgaben wie etwa Amtshilfe sowie Zusammenarbeit mit Behörden anderer Staaten und der Europäischen Kommission - betraut. Zu verweisen ist weiters auf das Vorhaben, dass die Mitglieder der Qualitätskontrollbehörde künftig eine angemessene Vergütung (und nicht nur einen Kostenersatz) erhalten sollen. Der aus diesen Maßnahmen resultierende höhere Aufwand wird in den Erläuterungen nicht abgeschätzt.

Die Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen entsprechen daher nicht den Anforderungen des § 14 BHG und der hiezu ergangenen Richtlinien, BGBl. II Nr. 50/1999 i.d.g.F.



GZ 301.353/004-S4-2/09

Seite 2 / 2

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: